

Einbringung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seelbach im NKHR und des Wirtschaftsplans für den Versorgungsbetrieb Seelbach für das

Jahr 2019

Haushaltsrede von Bürgermeister Thomas Schäfer im Gemeinderat

am Montag, den 17.12.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Gäste,

Mit der Einführung des NKHR, der Doppik, ab dem nunmehr zu Ende gehenden Haushaltsjahr 2018 haben wir in Seelbach erste Erfahrungen in der neuen Haushaltssystematik gesammelt.

Für den Gemeinderat sowie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung war und wird es auch künftig eine große Herausforderung sein.

Gleich zu Beginn möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken und insbesondere bei Kämmerer Wolfgang Mech sowie den Kolleginnen im Rechnungsamt und Gemeindekasse.

Die Kommunale Doppik (NKHR) soll dazu beitragen, für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen den Generationen zu sorgen. Der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst, zeitnah und verursachungsgerecht erwirtschaftet werden. Dieses Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit dient dem Schutz gegenwärtiger und künftiger Steuerzahler.



Der Haushalt besteht aus dem Gesamthaushalt,

der in 3 Teilhaushalte gegliedert ist:

- **THH 1 Innere Verwaltung (Produktbereich 11)**
Bei diesen Produkten werden keine direkten Leistungen an den Bürger erbracht. Hierunter fallen Service- und Steuerungsprodukte wie Gemeinderat, Organisation,

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Personalwesen, Finanzverwaltung, Gebäudemanagement, Grundstücksverwaltung, Bauhof etc.

- **THH 2 Externe Produkte (Produktbereich 12-57)**

Bei diesen Produkten werden Leistungen nach außen erbracht. Hierunter fallen alle Produkte, die nicht in den THH1 bzw. THH3 enthalten sind (Einwohnerwesen, Standesamt, Schulen, Musikpflege, Kindertagesstätten, Soziale Einrichtungen, Bäder, Hallen, Räumliche Planung, Bauen und Wohnen etc.)

- **THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)**

Dieser Teilhaushalt entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Abschnitt 9 des Haushaltsplans. Hierunter fallen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Kredite und Abschlussbuchungen.

Diese THH bestehen aus zwei Komponenten:

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Ziel: Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs

Im Ergebnishaushalt werden Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverzehr) geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert.

2. Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Ziel: Darstellung des Geldverbrauchs (Cashflow-Rechnung)

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Darunter fallen die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Ein- und Auszahlungen aus Investition- und Finanzierungstätigkeit.

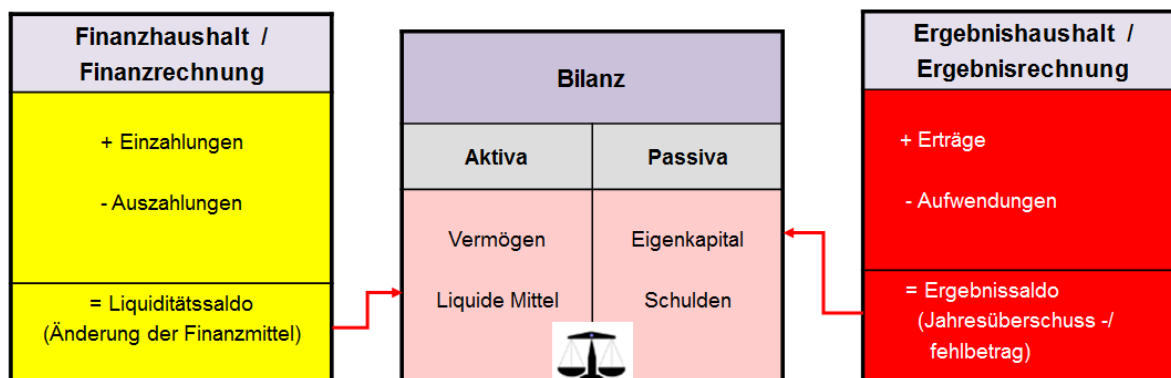
Nicht Bestandteil des Haushaltsplans ist die Bilanz:

Ziel: Darstellung sämtlichen Vermögens und aller Verbindlichkeiten

Die Bewertung des gesamten Vermögens und aller Verbindlichkeiten der Gemeinde zum Stichtag am 31.12. eines Jahres erfolgt in der kommunalen Bilanz. Sie sagt aus, wie sich die Vermögenssituation der Gemeinde zum Bilanzstichtag darstellt und wie sich das eingesetzte Kapital auf Eigen- und Fremdkapital verteilt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 soll im Laufe des Jahres 2019 erstellt werden.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.



Die Strukturierung des Haushaltes im NKHR erfolgt nach dem kommunalen Produkt- und Kostenplan d.h. es gibt nicht mehr die Einzelpläne 0 – 9, sondern eine Produktnummer mit genauer Beschreibung.

Bevor wir in die konkreten Zahlen des Haushaltes einsteigen, gestatten Sie mir noch eine **grundsätzliche Vorbemerkung** zum vorliegenden Entwurf 2019 ff.

Worauf ich bereits in vorangegangenen Jahren immer wieder hingewiesen habe, stehen wir in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung, viele Aufgaben und Projekte mutig anzugehen, obwohl wir uns hierbei in engen Finanzräumen bewegen.

Wir haben die Verantwortung, die Finanz-Ressourcen gerade dort, wo staatliche Zuwendungen fließen, nachhaltig für kommende Generationen einzusetzen und andere Projekte für später vorzubereiten.

Seelbach ist in der Vergangenheit schon immer diesen Weg gegangen und dies mit Erfolg. Mit dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2019 möchte ich Ihnen vorschlagen, unseren erfolgreichen Kurs weiterzuführen.

Das zentrale Projekt ist bis 2021 das LRP Städtebauförderprogramm im Sanierungsgebiet Ortskern Seelbach mit einem derzeitigen Förderrahmen von 4,1 Mio. Euro.

Für das Programmjahr 2019 ff. wurde im Herbst ein Aufstockungsantrag um 3,2 Mio. auf 7,4 Mio. Euro gestellt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die großen Investitionen schultern zu können, sind dafür gut.

Deutschland befindet sich seit Beginn des Jahrzehnts in einem ungewöhnlich lang andauernden Aufschwung. Allerdings gibt es auch schon die ersten Anzeichen, dass sich das so nicht weiter fortsetzen wird.

Die führenden Wirtschaftsinstitute haben ihre Prognosen für 2019 im aktuellen Herbstgutachten bereits von 2 auf 1,9 % Wachstum gesenkt. Die Nachfrage aus dem Ausland ist schwächer geworden, gleichzeitig haben die Unternehmen zunehmende

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Probleme, genügend Arbeitskräfte zu finden. Zudem haben sich die Risiken für die Konjunktur durch Handelskonflikte, einen ungeordneten Brexit und einer möglichen Schuldenkrise in Italien vergrößert.

Heute stehen wir gut da. Dennoch gilt es die Haushaltsdisziplin auch künftig zu wahren und neue Aufgaben kritisch auf ihre Folgekosten zu prüfen.

Nun komme ich zum Haushaltsentwurf 2019

A) Ergebnishaushalt 2019

Der Ergebnishaushalt bildet im Wesentlichen den bisherigen Verwaltungshaushalt ab. Während die zahlungsunwirksamen (Abschreibungen und Auflösungen von Zuschüssen) in der kameralen Buchhaltung neutralisiert wurden, sind diese im NKHR ergebniswirksam.

Summe Erträge	13.534.100 €
Summe Aufwendungen	13.741.000 €
Gesamtergebnis: Fehlbetrag	206.900 €

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 beinhaltet folgende Erträge und Aufwendungen:

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze wurden die Orientierungsdaten vom Finanz- und Innenministerium vom 24.09.2018 sowie die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung berücksichtigt.

Die **Hebesätze für Steuern** sollen unverändert bleiben.

- Grundsteuer A -agrarisch- 320 v.H.
- Grundsteuer B –baulich 420 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Nach Rückmeldungen aus den Seelbacher Unternehmen und dem derzeit absehbaren Vorauszahlungssoll für 2019 haben wir den **Gewerbesteueransatz** um 400.000 Euro auf 1,4 Mio. Euro angehoben.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir Mehrerträge von 233.000 Euro.

Obwohl der Hebesatz für die **Kreisumlage** stabil auf niedrigem Niveau bei 27,5 v.H. auch für 2019 - 2020 liegen wird, ergibt sich durch die höhere Steuerkraftsumme ein Anstieg um 33.000 Euro auf 1.738.300 Euro.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Unser Anteil (Träger- und Elternanteil abgezogen) an den Kosten der drei **Kindertagesstätten** (AWO/St. Nikolaus und St. Elisabeth) beläuft sich auf 1.219.600 Euro (+16.000 Euro). Nach Abzug der Landesförderung von 720.600 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 499.000 Euro. Im Vorjahr lag der Eigenanteil noch bei 638.300 Euro; also Minderkosten von 139.300 Euro bedingt durch die höhere Landesförderung. Neu ist auch der Ansatz von 5.000 Euro für die Tagesmütter.

Die **Personalausgaben** steigen gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2019 vorübergehend um 230.800 Euro (8,93 %) auf 2.814.400 Euro.

Darin enthalten sind die mit dem **Tarifabschluss** vom April 2018 zwischen den Tarifparteien vereinbarten allgemeinen Entgelterhöhungen von im Jahr 2019 durchschnittlichen 3,09 %. Für das Jahr 2020 werden die Entgelte um weitere 1,06% erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.08.2020.

Die Pensionierung einiger langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Frau Thoma – Freistellung Altersteilzeit, Frau Drollmann, Herr Uhl) im Jahr 2020 macht **vorrübergehend eine Stellenmehrung** zur Einstellung und Einarbeitung der Nachfolger sowie der Übergabe des Erfahrungswissens erforderlich. Zu diesem Zweck wird auch eine Auszubildende (Frau Jüngling) übernommen. Im Bereich des Standesamtes ist ebenso eine überlappende Besetzung erforderlich, da die Tätigkeit im Standesamt eine mehrmonatige Einarbeitung erforderlich macht. Die Kosten für die vorübergehenden zusätzlichen Stellen zur Einarbeitung belaufen sich auf 63.200 € (Stelle Bauamt und Standesamt) im Jahr 2019. In 2020 entfallen durch die Pensionierungen und Nachbesetzungen wieder Stellenanteile.

Zu Stellenerhöhungen kommt es im Bereich des Schulsekretariats sowie der Betreuung. Die Stellenmehrungen belaufen sich auf 37.800 €.

Weiterhin legen wir in Seelbach ein großes Augenmerk auf die **Unterhaltung** unserer Gebäude und Infrastruktureinrichtungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) sind für Unterhaltungen insgesamt 767.000 Euro enthalten.

(SK 4211 Unterhaltung Grundstücke bauliche Anlagen + SK 4212 (Unterhaltung sonst. Unbewegliches Vermögen + SK 4221 Unterhaltung bewegliches Vermögen + SK 4251 Fahrzeughaltung)

Der Ansatz Haltung von Fahrzeugen beim Bauhof konnte aufgrund der Umsetzung der Fahrzeugkonzeption 2016-2018 von 43.000 Euro um **33.000 Euro reduziert** werden.

Es sind 12 Einzelmaßnahmen enthalten:

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Außenanstrich + San. Schieferverkleidung im Bauhof	4.000 €
Erneuerung der Türen im Feuerwehrhaus	10.000 €
Aufstellung von Außenumkleidekabinen	5.000 €
Fertigstellung der Mauerabdeckung auf dem Friedhof	3.000 €
Herstellung eines 2. Rettungsweges für das Probelokal im Bürgerhaus	10.000 €
Familienbad: AntiSlide-Beschichtung Boden Umkleidetrakt + Rohrisolierungen Technik	5.000 €
Kanalsanierungen Seelbach Nord	130.000 €
Teilsanierung der Straße Am Wachtbühl	60.000 €
Teilsanierung der Eisenbahnstraße	100.000 €
Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Hebelstraße (zwischen Kreuzung Bergstraße und Lützelhardstraße)	10.000 €
Brückenprüfungen	12.500 €
Summe	349.500 €

Ferner soll der neue **Generalentwässerungsplan** für die nächsten 15 Jahre durch das Ing. Büro Zink in 2019 fertiggestellt werden. Dabei werden neue Berechnungsmethoden und die klimatisch veränderten Häufigkeiten der Regenfälle bei der Bemessung der Kanäle und Regenentlastungsanlagen (RÜ/RÜB) berücksichtigt. Wir haben die Schlussrate von 15.000 Euro veranschlagt.

Weiterhin soll im Ortsteil Schönberg der Siedlungsbereich Kinzigtalblick/Teile Schloßberg sowie Emmersbach nach der **Entwässerungskonzeption Außengebiete** in Kooperation mit der Gemeinde Biberach an die Verbandskläranlage Biberach/Kinzig angeschlossen werden. Derzeit wird der Zuschussantrag erstellt. Als erste Planungskosten werden 10.000 Euro veranschlagt.

Ohne Zweifel haben wir in der Gemeinde eine steigende Nachfrage nach **Wohnbauland** von jungen Menschen / Ehepaaren. Dem wollen wir gerecht werden und haben schon umfangreiche Vorarbeiten in den Gremien geleistet.

Im gültigen Flächennutzungsplan (Zieljahr 2025) sind noch zwei mögliche Wohngebiete ausgewiesen:

- Tretenhof Teil C in Seelbach rd. 4,3 ha
- Oberes Feld in Wittelbach rd. 1,6 ha

Die Baulandentwicklung wird kosten- und haushaltsneutral über einen Erschließungsträger erfolgen.

Nachdem der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Büros für den Bebauungsplan, die Erschließungsplanungen sowie Vermessung festlegt, können die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Zur Zwischenfinanzierung haben wir einen Ausgabeansatz von 18.000 Euro veranschlagt.

Nach der Festlegung, welches der beiden Gebiete letztendlich erschlossen werden soll, rechnen wir für den BPlan 9-12 Monate und für die Erschließungsarbeiten ca. 12-18 Monate, sodass - wenn alles rund läuft - mit einer Baureife Mitte bis Ende 2021 gerechnet werden kann.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Weiterhin haben wir bei den sonstigen Aufwendungen folgende besondere Projekte aufgenommen:

- 1) Für die Erstellung der **Eröffnungsbilanz** und Ermittlung der Abschreibungen wurden für die Vermögensbewertung 30.000 Euro veranschlagt.
- 2) Der **Feuerwehrbedarfsplan** soll für die Jahre 2018 – 2023 fortgeschrieben werden. Zentrales Thema wird dann die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Feuerwehrgerätehauses in Seelbach sein. Die feuerwehreigene Kommission Gerätehaussanierung hat bereits ihre Arbeit aufgenommen. Um im Projekt planerisch weiterzukommen, wurde die erste Planungsrate von 20.000 Euro erneut veranschlagt.
- 3) Beim **Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach** müssen mit Blick auf anstehende Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen qualifizierte **Planungsüberlegungen** angestellt werden. Dies betrifft das Grundschulgebäude und die Betreuung. Weiterhin im Hauptgebäude sind es die Fachräume Chemie, Physik, Biologie und Lehrküche sowie ein weiteres Lehrerzimmer. Die erste Planungsrate von 20.000 Euro wird auf 2019 übertragen.

Zusätzlich ist vorgesehen:

Austausch teilweise defekter Schulmöbel in 4 weiteren Klassenzimmern 15.000 Euro

Modernisierung der Werkzeugschränke im Technikbereich in zwei Schritten in beiden Technikräumen 23.000 Euro
(insgesamt 46.000,-€).

- 4) Weiterhin gibt es auch einen Ansatz von 19.400 Euro für die Durchführung der **Europa- und Kommunalwahlen** am 26. Mai 2019. Vom Bund erhalten wir eine Erstattung von 4.000 Euro für die Europawahl.
- 5) Im kommenden Jahr steht auch die periodische **Überprüfung** der Klimaeigenschaften und der lufthygienischen Verhältnisse für den Erhalt des **Prädikats „Luftkurort“** an. Diese Prüfung findet im Turnus von 10 Jahren statt. Der Erhalt dieses Prädikats ist ein wichtiger Baustein für den Tourismus in Seelbach. Selbstverständlich sind nicht alleine die klimatischen Verhältnisse zum Erhalt des Prädikats Voraussetzung. Dazu gehören auch die touristischen Einrichtungen und Angebote, wie zum Beispiel die

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Gästekbetreuung durch die Tourist-Info und das Familienbad, aber der Erhalt des Kleinklimas in den Ortslagen von Seelbach, Wittelbach und Schönberg ist die Grundlage. Deshalb ist bei Baumaßnahmen darauf zu achten, dass die abendlichen Kaltluftströme, gerade bei heißen Sommertagen, weiterhin funktionieren und nicht durch Verwirbelungen gestört werden.

Für die Staubmessungen und für das erforderliche Gutachten sind 16.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

- 6) Für das Restaurant Eulenspiegel beim Bürgerhaus sind 12.000 € für die Anschaffung einer neuen Außenmöblierung vorgesehen.

Wie ist der Fehlbetrag von 206.900 Euro zu bewerten?

- 1) Der wesentliche Grund für den Einnahmefehlbetrag ist die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen mit 1.442.700 Euro. In der Kameralistik wurden diese Aufwendungen im Einzelplan 9 als Einnahme „gegengebucht“, sodass sie keinen Einfluss auf das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes hatten. Im NKHR handelt es sich um ergebniswirksame Aufwendungen. Den Abschreibungen stehen Erträge für die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen in Höhe von 442.500 Euro gegenüber, sodass das Ergebnis mit **1.000.200 Euro** belastet wird.

Die Höhe der Abschreibungen lässt sich derzeit **nicht** ermitteln, da die Bewertung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Höhe des Abschreibungsbetrages wurde der in der kameralen Buchhaltung enthaltenen Anlagebuchhaltung des Jahres 2017 entnommen.

Nach erfolgter Vermögensbewertung und Erstellung der Eröffnungsbilanz kann man davon ausgehen, dass der aus der Auflösung und der Abschreibung saldierte Aufwand deutlich unter dem im Haushaltentwurf 2019 veranschlagten Wert liegen wird.

- 2) Nach der mittelfristigen Finanzplanung war für das Jahr 2019 ein höheres Defizit von 749.500 € erwartet worden. Das nunmehr ausgewiesene Defizit ist mit 206.900 € deutlich niedriger und der Finanzierungsmittelüberschuss ist gestiegen.
- 3) Die nach der Kameralistik erwirtschafteten Überschüsse bis zum Jahr 2017 stehen nicht zum Ausgleich des Haushalts im NKHR zur Verfügung.

Betrachtet man lediglich die finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen in 2019, ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 793.300 € (nach der mittelfristigen Finanzplanung 227.900 €).

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Dieser Betrag entspricht der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in der Kameralistik.

Dennoch werden wir auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, dauerhaft einen Ausgleich im Ertragshaushalt zu erreichen. Dazu helfen alle Maßnahmen, die nachhaltig zu Einsparungen führen. Da denken wir an Abbau von Bürokratie, Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen oder auch dem Mut, uns Veränderungen gegenüber offen zu zeigen. Wir können nicht unentwegt neue Aufgaben übernehmen ohne alte Aufgaben zu reduzieren oder gar auf welche zu verzichten. So bleibt die Balance der Finanzen stabil.

Einfach ist dies aber nicht!

Die ersten Gehversuche mit dem NKHR im Bereich „Ergebnishaushalt“ haben wir nun gemacht.

B) Finanzhaushalt 2019

Der Finanzhaushalt besteht aus:

1. den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit d.h. zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts ,
2. den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit d.h. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Erwerb von unbeglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, Baumaßnahmen sowie
3. den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit d.h. Tilgungen und Kreditaufnahmen.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die **Investitionstätigkeit**:

Nun ein Streifzug durch die verschiedenen Fachbereiche:

1. **Vernetzung der kommunalen Gebäude**

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Leitungen für das Nahwärmenetz wurde auch ein Leerrohr für die interne Vernetzung der Gemeindegebäude verlegt. 2019 sollen die Leitungen für Telefon der gemeindlichen Einrichtungen eingezogen werden. Hierfür sind 10.000 Euro veranschlagt. Für 2020 ist die Anschaffung einer neuen Telefonanlage vorgesehen, sodass alle Einrichtungen der Gemeinde, das sind der Bauhof, die Feuerwehr, die Sporthalle, das Bürgerhaus, das Rathaus und Geroldsecker Bildungszentrum über eine Telefonanlage angeschlossen werden können, sodass hierfür nur noch ein Telefonanschluss über das Telekommunikationsunternehmen benötigt wird.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

2. Geroldsecker Bildungszentrum Seelbach

Weiterhin soll das EDV-Konzept 2018-2020 weiter mit Austausch von iPads und PC im Lernatelier mit 31.100 Euro umgesetzt werden.

Des Weiteren sollen weitere 10 Multimediatafeln für 45.000 Euro angeschafft werden.

Wann, wieviel und für was in Seelbach aus dem Digitalpakt, aus den 5 Milliarden Euro von Bund an die Länder zu den Schulträger für die Digitalisierung ankommt, ist derzeit noch offen. Ein Stillstand kommt für uns nicht in Frage; höchstens ein Warten auf die 2. Jahreshälfte 2019.

3. Dauerausstellung Lützelhardtfunde im Rathaus

Im Rahmen von Grabungen im Jahre 1926 auf Initiative des Seelbacher Schwarzwaldvereins hat der Lehrer Karl Hammel umfangreiche Ausgrabungen im Bereich der hochmittelalterlichen Burgruine (Entstehungszeit 1215/20) durchgeführt. Zahlreiche bedeutsame Fundstücke, wie z.B. ein Elfenbeinstein für ein Schachspiel, Würfel, ein tönernes Horn sowie zahlreiche weitere Keramik- und Eisenfunde wurden gesichert. Über Jahrzehnte wurden diese in der Villa Jamm in Lahr im Rahmen einer Leihgabe ausgestellt.

Zwischenzeitlich ist die Gemeinde Seelbach durch einen Schenkungsvertrag mit dem Schwarzwaldverein Seelbach Eigentümer.

Die Fundstücke werden nun an die beauftragten Restauratoren weitergegeben.

In der Nachbarschaft zum neuen Bürgersaal im EG, in dem die Gemeinderatssitzungen und Empfänge der Gemeinde stattfinden, sollen getrennt durch eine Glaswand diese wertvollen Objekte aus der Zeit des Feudalismus (11. / 12. Jahrhundert) ausgestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 100.000 Euro je zur 1/2 in den Jahren 2019 und 2020. Finanziert mit 30.000 Euro aus der Regionalstiftung der Sparkasse Offenburg, 40.000 Euro aus privaten Spenden und 30.000 Euro durch die Gemeinde Seelbach.

4. Ortskernsanierung Seelbach (LRP)

Die Gemeinde Seelbach wurde 2012 in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) aufgenommen, welches bis 2021 der Schwerpunkt unserer Investitionen darstellt.

Folgende Maßnahmen sind für 2019 veranschlagt:

Modernisierung und Umbau Rathaus	2.151.034 €	
1. Rate Neugestaltung Ortsmitte	50.000 €	
private Maßnahmen	227.794 €	
Honorar Sanierungsträger	42.000 €	
Restkosten Freilegung Löffler-Areal	3.325 €	
Summe	2.474.153 €	

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Auf der Erlösseite wurde der Landeszuschuss aus der Städtebauförderung kofinanziert durch den Bund in Höhe von 1.342.175 Euro veranschlagt.

Weiterhin wurde ein Förderantrag für die umfassende **Sanierung des Bürgerhauses** im Rahmen des Programms Soziale Integration im Quartier (**SIQ**) gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 1.268.500 €. Hierfür wird mit einer Förderung in Höhe von 685.000 € gerechnet.

5. Breitband / schnelles Internet

Schnelles Internet gehört mittlerweile zur Grundversorgung der Bevölkerung, da die Nutzung in alle Alltagsbereiche hineinspielen und im gewerblichen Bereich als Standortfaktor eine bedeutende Rolle spielt.

Der Ortenaukreis hat 2017 eine Gesellschaft „Breitband Ortenau GmbH & Co KG“ gegründet im Schulterchluss mit den interessierten Gemeinden, wozu auch wir in Seelbach gehören.

Überall dort, wo der Markt versagt und weiße Flecken mit weniger als 30 Mbit/s vorhanden sind, soll über die Breitband GmbH der Ausbau vorangetrieben werden.

Mittlerweile hat jedoch die Deutsche Telekom im Netzausbau mit VDSL Vectoring nachgezogen, sodass die meisten Bereiche in Seelbach, Wittelbach und Schönberg/Kinzigtalblick ab Mitte 2019 ausreichende Empfangs- und Übertragungsbreiten haben werden.

Noch nicht klar ist, wie es mit der Erschließung von Außenbereichen weitergehen soll. Dies hängt auch davon ab, wer die Netzbetriebsausschreibung der Breitband Ortenau GmbH gewinnt und ob Ausbaumaßnahmen im Außenbereich zum Beispiel zwischen Biberach und Seelbach vorgesehen sind. Das Ergebnis der Ausschreibung soll im März/April 2019 vorliegen. Um handlungsfähig zu bleiben, wird ein Vorsorgebetrag von 40.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Eine mögliche Förderung wird mit 20.000 Euro veranschlagt.

6. Schwarzwaldverfahren

Bereits im Dez. 2013 wurde das „Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren“, hier „Schwarzwaldverfahren“ genannt eingeleitet. Als vorgezogenes erstes Projekt wurde im Jahr 2016 die neue Feldwegbrücke nördlich des ehemaligen Wanderheimes über die Schutter mit einer landwirtschaftlichen Wegeverbindung im Bereich Pfarrackern fertiggestellt.

Mit dem Schwarzwaldverfahren werden in den nächsten 10 Jahren wichtige Erschließungsmaßnahmen im Bereich Hofzufahrten, Wegebau und Waldwege umgesetzt werden können. Verbunden ist dies gleichzeitig mit Verbesserungen für den Naturhaushalt beispielsweise im Bereich Gewässer, Biotope etc., wofür wir als Gemeinde einstehen werden.

Das Verfahrensgebiet hat eine Gesamtfläche von 2.656 ha und eröffnet dadurch einen möglichen Förderrahmen in Höhe von fast 4 Mio. €. Der Regelfördersatz beträgt immerhin stolze 72 Prozent.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Nachdem das Amt für Flurneuordnung alle möglichen und notwendigen Erschließungsmaßnahmen zusammengestellt hat, ist nun entlang der Wegstrecken zunächst eine „Ökologische-Ressourcen-Analyse (OERA)“ im Gange, deren Ergebnisse im Frühjahr 2019 erwartet werden. Nach deren Auswertung kann dann der Wege- und Gewässerplan, zusammen mit den ökologischen Ausgleichmaßnahmen als Grundlage für die einzelnen Baumaßnahmen erstellt werden.

Spätestens ab 2020 können dann Bauabschnitte mit einem jährlichen Volumen von ca. 300.000 bis 500.000 Euro von der Teilnehmergeinschaft gebildet und umgesetzt werden.

Seit 2018 werden im Haushalt jährlich 25.000 Euro berücksichtigt, um jeweils kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Diese Strukturförderung hat für die Gemeinde in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung und dient insbesondere der Sicherung unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Es werden dadurch wichtige Grundlagen zum Erhalt unserer Kulturlandschaft „Schwarzwald“ geschaffen, was letztendlich auch der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt.

Die **Gesamtsumme der Auszahlungen Investition- und Finanzierungstätigkeit** beläuft sich einschließlich eines allgemeinen Ansatzes für Grunderwerb in Höhe von 50.000 € sowie der laufenden Tilgungsleistungen von 283.200 Euro auf insgesamt 3.029.400 Euro. Dem stehen Erlöse und Zuwendungen in Höhe von 1.562.175 Euro (51,6 %) gegenüber.

Soviel zu den Investitionen.

Schauen wir im Finanzhaushalt auf die Liquidität der Gemeinde Seelbach zum Jahresende ergibt sich folgendes Bild.

Entwicklung der Liquiden Mittel					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzwirksame Erträge		11.839.200,00	11.853.570,00	12.165.680,00	12.225.190,00
Finanzwirksame Aufwendungen		-11.045.900,00	-11.196.210,00	-11.324.190,00	-11.511.000,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand ErgebnisHH		793.300,00	657.360,00	841.490,00	714.190,00
Einnahmen aus Investition / Finanzierung		1.562.200,00	2.152.600,00	274.500,00	0,00
Ausgaben aus Investition / Finanzierung		-3.029.400,00	-4.783.200,00	-1.399.200,00	-617.200,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand Investitionen / Finanzierung		-1.467.200,00	-2.630.600,00	-1.124.700,00	-617.200,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand Gesamt		-673.900,00	-1.973.240,00	-283.210,00	96.990,00
Liquide Mittel zum Jahresende	4.100.000,00	3.426.100,00	1.452.860,00	1.169.650,00	1.266.640,00
Mindestliquidität § 22 II GemHVO					223.775,33

Das ambitionierte Investitionsprogramm im Bereich der Ortskernsanierung LRP Ortsmitte Seelbach 2018-2021 mit rd. 5,6 Mio. Euro sowie die Sanierung des Bürgerhauses mit 1,2 Mio. Euro und die weiteren Projekte können nach der mittelfristigen Finanzplanung **ohne die Aufnahme weiterer Kredite** finanziert werden.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Den **Weg der Entschuldung** werden wir konsequent weiter verfolgen mit jährlichen Tilgungen von 283.200 Euro.

Nun noch zum Eigenbetrieb Versorgung

Nach 13 Jahren einer unveränderten Wassergebühr von 1,58 Euro/cbm muss eine leichte Erhöhung auf 1,65 Euro/cbm erfolgen. Bei einem 4-Personenhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von ca. 140 cbm entspricht dies einer monatlichen Mehrbelastung von rd. 1 Euro.

Der **Erfolgsplan** 2019 hat einem Volumen von 468.500 Euro.

Bereits im Jahr 2018 wurden **Kosten für ein „Strukturgutachten“** für unsere öffentliche Wasserversorgung in Seelbach in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt, gefördert mit 50 % durch das Land Baden-Württemberg, somit 12.500 Euro. Leider ist der Förderbescheid erst vor einigen Wochen eingetroffen, sodass kein Planungsauftrag erteilt werden konnte. Deshalb werden diese Ansätze 2019 nochmals in den Haushalt aufgenommen. Das Ziel ist eine nachhaltige sichere Wasserversorgung.

Hierbei sind äußere Einwirkungen wie z.B. der Klimawandel, Ausfall eines Pumpensystems im Leitungsnetz zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung und der Wasserverbrauch in den nächsten 30 Jahren abzuschätzen und zu beachten.

Gerade nach dem trockenen Sommer und Herbst 2018 mehren sich die Meldungen über Wasserknappheit bei den Eigenversorgern in den Außenbereichen mit eigenen Quellen, sodass ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung unabdinglich ist.

Diese sind dann Bestandteil der Maßnahmen im Strukturgutachten zur Sicherung der Wasserversorgung und Voraussetzung für eine staatliche Förderung bei der Umsetzung.

Das Gutachten soll im Sommer 2019 fertig sein.

Der Vermögensplan

Für 2019 soll der Wassermeister einen neuen Werkstattwagen erhalten. Hier wollen wir dann in die **E-Mobilität** einsteigen z.B. mit einem eVito Kastenwagen Series One von Mercedes-Benz mit einem Elektromotor mit 85 kW. Für den Neukauf incl. mobiler Werkstattausstattung sind 50.000 Euro vorgesehen sowie eine staatl. Förderung von 5.000 Euro. Die Ladestation wird gemeinsam mit der Firma WTS Oberkirch angeschafft, die für die Wartung ihrer Nahwärmenetze u.a. in Seelbach ebenfalls ein E-Auto einsetzen möchte.

Das bisherige Wassermeisterfahrzeug wird zum Restwert vom Bauhof als Hausmeisterfahrzeug (Sporthalle, Bürgerhaus, Rathaus) übernommen. Es ersetzt das auszusondernde bisherige Fahrzeug, welches veräußert werden soll. Der Veräußerungserlös wird mit 2.000 Euro angesetzt.

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 20.900 € notwendig.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Nun komme ich zum Schluss mit Blick auf das weitere Verfahren:

⇒ Beratung Haushaltsentwurf öff. Grat-Sitzung am 28.01.2019

⇒ Verabschiedung mit HH-Reden der Fraktionen am 25.02.2019

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.

Anmerkung: Es gilt das gesprochene Wort.